





Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

 **Schubert**  
*Objekte·Einrichtungen·Möbel*



Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

























































---

*Geht man bei der den Führungspositionen von den beiden obersten Ebenen (GF und zwei Betriebsleiter für die beiden Sparten der H. Schubert GmbH, so sind 33 % der FTE in Führungspositionen mit weiblichen Mitarbeitern besetzt.*

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

[Link](#)

*Diese Kosten sind mit derzeitigen Mitteln nicht zu ermitteln, da die meisten Weiterbildungen intern durchgeführt werden (Motto „von den Besten lernen, um anschließend zu den Besten zu gehören“); daher ist es kaum möglich, die Zeiten zu ermitteln die für die Lehrenden und Lernenden jährlich aufzubringen sind*

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

In der H. Schubert GmbH werden alle Menschen- und Arbeitsrechte weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus eingehalten (siehe dazu auch die unter „Strategie (1-4)“ und „Gesellschaft (14-16)“ aufgeführten Punkte). Das Unternehmen beschäftigt nur in Deutschland Mitarbeiter, so dass sichergestellt ist, dass die sozialen Aspekte überdurchschnittlich hoch beachtet werden. Dazu gibt es einen Mitarbeiterkreis, der die Interessen der Belegschaft vertritt. Auch finden jährlich Mitarbeitergespräche statt, in denen jeder Mitarbeiter mit seinem jeweiligen Vorgesetzten und der Personalreferentin ein Gespräch führt. Im Januar 2024 fanden die ersten Teamgespräche zu dem Thema Nachhaltigkeit statt, in denen externe Stakeholder alles zum Thema Nachhaltigkeit mit seinen drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales, mit den Mitarbeitern in kleineren Kreisen besprechen. Im ersten Quartal 2024 sollen alle Mitarbeiter mindestens einmal an einem solchen Teamgespräch teilgenommen haben. Als externe Stakeholder konnten dazu Hr. Thomas Kubendorf (Landrat des Kreises Steinfurt a.D.) und Hr. Heinz-Peter Hochhäuser (Forstdirektor des Regionalforstamtes Münster a. D.) gewonnen werden. Zum einen beschäftigen sich beide schon lange mit dem Thema Nachhaltigkeit und

zum zweiten gewähren sie als externe Stakeholder den Mitarbeitern eine Diskretion gegenüber der Geschäftsführung. Somit ist gewährleistet, dass alle Mitarbeiter offen über die o.a. Themen diskutieren können.

Die globalisierte Welt, mit immer komplexer werdenden Lieferketten, birgt auch die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen. Die H. Schubert GmbH ist sich dieser Verantwortung bewusst und bezieht seine Rohmaterialien fast ausnahmslos aus der EU und zu allergrößten Teilen direkt aus Deutschland. Da das Arbeitsrecht und die Menschenrechte betreffenden, gesetzlichen Anforderungen in der EU und speziell in Deutschland, erheblich strenger sind als in anderen Teilen der Welt, können wir nahezu sicher sein, dass auch unsere Lieferanten die Menschenrechte einhalten. Inverkehrbringer in die EU ist die H. Schubert GmbH nur bei einem einzigen Produkt. Der Lieferant aus Asien hat sich eindeutig zur Einhaltung der Menschenrechte bekannt und das auch schriftlich dokumentiert, indem er sowohl die „10 Principles of the UN Global Compact“ als auch den „Supplier Code of Conduct der H. Schubert GmbH“ akzeptiert und unterschrieben hat.

Zur Bewertung der Lieferanten hat das Unternehmen den „Supplier Code of Conduct der H. Schubert GmbH“ erstellt. Hier ist das Ziel, dass in 2025 40 %, in 2026 60 % und in 2030 80 % des Einkaufsvolumens diesen akzeptiert haben. Wobei hier das Risiko anzumerken ist, dass größere Unternehmen sich mit einem „Supplier Code of Conduct“ kleinerer Unternehmen überhaupt beschäftigen, da Möglichkeiten wirtschaftlichen Druck auszuüben, für Unternehmen unserer Größe relativ begrenzt sind.

Das Unternehmen geht davon aus, die oben aufgeführten Ziele in Bezug auf die Akzeptanz des "Supplier Code of Conduct der H. Schubert GmbH" zu erreichen. Daher sieht das Unternehmen zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken, die aus seinen Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen entstehen und negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben könnten.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II

Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. [Link](#)

*Derzeit noch nicht bekannt. Die H. Schubert GmbH schätzt die Risiken auf Verletzungen der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette allerdings als sehr gering ein, da der Überwiegende Teil in Deutschland eingekauft wird. Alles Weitere wird (bis auf eine Ausnahme) innerhalb der EU eingekauft. Die Ausnahme hat die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber der H. Schubert GmbH akzeptiert und dieses auch durch die Unterschrift unter den "Supplier Code of Conduct der H. Schubert GmbH" und den "10 Principles of the UN Global Compact" dokumentiert.*



---

*Sollten die Ziele in Bezug auf akzeptierte und unterschriebene "Supplier Codes of Conduct der H. Schubert GmbH" wie geplant und angenommen erreicht werden, wird das Risiko seitens des Unternehmens als gering eingeschätzt, dass Geschäftstätigkeiten des Unternehmens negativen Einfluss auf Menschenrechte haben könnten. Weitere Kontrollen sind für Unternehmen der Größe der H. Schubert GmbH (ca. 100 MA) nicht möglich.*

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die H. Schubert GmbH ist Mitglied bei u.a. Verbänden und Gemeinschaften:

- Industrie und Handelskammer (IHK)
- Meisterteam (Interessengemeinschaft von Tischlern)
- ERFA-Gruppe (Zusammenstellung einiger besonders innovativer Tischlereien zum Erfahrungsaustausch)
- Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf
- Tischlerei-Innung
- Werbegemeinschaft Wettringen (Zusammenschluss von Unternehmen aus Wettringen zur gegenseitigen Unterstützung und Aktivitäten wie z.B. der „Gewerbeschau Wettringen“)

Des Weiteren ist das Unternehmen in den vergangenen Jahren bei einigen Verbänden und Vereinen unterstützend tätig gewesen:

- Kinderhospiz Löwenherz
- Erdbebenopfer in der Türkei
- Sportverein „Vorwärts Wettringen“
- „Nachhaltiger Westen e.V.“ (Verein für den lokalen Landschafts-, Natur- und Tierschutz)
- Förderverein Private Realschule Wettringen (finanzielle Unterstützung und gemeinsamer Kooperationsvertrag)
- Förderverein Mädchenschule im Kongo
- Kinderkrebshilfe in Münster
- Sportverein „Westfalia Bilk“
- Fahr- und Reitverein Wettringen
- Förderverein Kreislehrgarten in Steinfurt
- Bürgerbus Ohne-Wettringen
- Caritas Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die oben aufgeführte Liste zeigt sehr wohl, dass die H. Schubert GmbH sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst ist. Das Unternehmen ist Mitglied in einigen Verbänden und Zusammenschlüssen, um Networking zu betreiben,

---

Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen zu führen und um sich als guter, interessanter und für diese Region auch großer Arbeitgeber zu positionieren.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die H. Schubert GmbH ist Mitglied bei u.a. Verbänden und Gemeinschaften:

- Industrie und Handelskammer (IHK)
- Meisterteam (Interessengemeinschaft von Tischlern)
- ERFA-Gruppe (Zusammenstellung einiger besonders innovativer Tischlereien zum Erfahrungsaustausch)
- Kreishandwerkerschaft
- Tischlerei-Innung
- Werbegemeinschaft Wettringen (Zusammenschluss von Unternehmen aus Wettringen zur gegenseitigen Unterstützung und Aktivitäten wie z.B. der „Gewerbeschau Wettringen“)

Es erfolgen keinerlei Eingaben in Gesetzgebungsverfahren und keine Eintragungen in Lobbylisten. Auch erfolgen keine Zahlungen an Regierungen, Parteien oder Politiker, weder national noch international. Es besteht seitens der Unternehmensführung kein Interesse politisch aktiv zu werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01  
Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

0 %

---

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die H. Schubert GmbH vertreibt im Innenausbau nahezu ausschließlich in Deutschland. Die wenigen Ausnahmen liegen nicht in Staaten, deren Korruptionswahrnehmungskodex in 2022 unter 60 lag. In der Sparte imi-surface-design wurde auch in Staaten wie Italien, Tschechien, Polen, Slowakei, Griechenland, Rumänien, Tunesien und Türkei geliefert. Trotzdem sieht das Unternehmen keinen Anlass, wie es in Geschäftsbereichen, die die H. Schubert GmbH betreffen, zu Korruption kommen könnte. Händler aus dem Ausland beauftragen imi-surface-design, die beschichteten Platten werden vollständig mit Vorkasse fakturiert (nach genau festgelegten, internen Preislisten) und erst anschließend produziert und ausgeliefert. Es konnte aufgrund dieses festgelegten Prozessablaufs bisher kein Korruptionsrisiko identifiziert werden.

Im kompletten Unternehmen werden alle Buchungen erst nach dem 4-Augen-Prinzip freigegeben. Gleiches gilt beim Versenden von Auftragsbestätigungen an Kunden, sofern es sich nicht aus Waren aus Standardpreislisten handelt (z. B. Standard Plattengeschäft mit Preisliste, bei denen die Preise durch die Software vorgegeben sind).

Compliance Themen werden in der Managementrunde besprochen, an denen die Geschäftsführung, die Betriebsleiter bis hin zu den Produktions- und nach Bedarf Projektleitern teilnehmen. Neuerungen und Änderungen kommen sowohl von den Verbänden als Newsletter (IHK, Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaft) als auch von den Steuerberatern und Anwälten.

Im Bereich Arbeitssicherheit werden die Vorgaben der Arbeitsschutzgesetze vollumfänglich sichergestellt. Geregelt ist im Unternehmen der Gesundheitsschutz, die Gestaltung der Arbeitsplätze und der -räume, genauso wie die Einhaltung der Arbeitszeiten. Es gibt einen Arbeitssicherheits-Ausschuss (ASA), in dem neben der externen Sicherheitsfachkraft und dem Betriebsarzt noch die internen Sicherheitsbeauftragten, der Werksleiter Innenausbau und der technische Betriebsleiter von imi-surface-design vertreten sind. Es werden mindestens jährlich Gefährdungsbeurteilungen und allgemeine Sicherheitsunterweisungen durchgeführt.

Es gibt einen Rahmenvertrag für das Unternehmen mit einem externen

Brandschutzbeauftragten. Auch die Prüfungen der Brandschutztore, der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und der Feuerlöscher sind durch Rahmenverträge mit entsprechenden Sachverständigen geregelt. Alle Handmaschinen werden jährlich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen und sowohl die internen Sicherheitsbeauftragten als auch die Führungskräfte sind dazu angehalten, täglich auf die Arbeitssicherheit zu achten. Verbesserungsvorschläge bzgl. des Arbeitsschutzes von Mitarbeitern, werden nach Prüfung schnellstmöglich umgesetzt.

Wegen der o.a. Gründe, sieht das Unternehmen derzeit keinen Handlungsbedarf, Prozesse bezüglich des „Gesetzes- und Richtlinienkonformen Verhaltens“ zu ändern. Fortwährend werden die Entwicklung geprüft und gegebenenfalls optimiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

0,00 €

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

ca. 3,3 %